

Wahlen zum Kammervorstand 2025

Zweite Wahlbekanntmachung

I.

Wie bereits in der Ersten Wahlbekanntmachung mitgeteilt, konnten Wahlvorschläge bis zum 15. August 2025 beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Es sind insgesamt 21 Wahlvorschläge eingegangen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. August 2025 nachfolgende Kandidierenden zur Wahl zugelassen:

Landgerichtsbezirk Darmstadt (2 Sitze)

Gewählt sind die 2 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Ifd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Bastian Patrick Haake Rechtsanwalt	Herrnstr. 53 63065 Offenbach

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main (8 Sitze)

Gewählt sind die 8 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Ifd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Armen Carstensen Rechtsanwalt	Große Gallusstr. 14 60315 Frankfurt
2.	Hans-Rüdiger Dierks Rechtsanwalt	Roßmarkt 17 60311 Frankfurt
3.	Dr. Michael Griem Rechtsanwalt	Königsberger Str. 2 60487 Frankfurt
4.	Julia Heise LL.M. Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin	Klettenbergstr. 23 60322 Frankfurt
5.	Dr. Georg Hüllen Rechtsanwalt	Eschersheimer Landstr. 50-54 60322 Frankfurt
6.	Mischa Kreher Rechtsanwalt	Sternstr. 8 60318 Frankfurt
7.	Heinrich Meyer Rechtsanwalt	Mainzer Landstr. 36 60325 Frankfurt
8.	Dr. Regina Michalke Rechtsanwältin	Dantestr. 11 60325 Frankfurt
9.	Eva Racky Rechtsanwältin	Hochstr. 54 60313 Frankfurt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main – Ersatzwahl / Nachwahl (1 Sitz)

Gewählt ist die oder der Kandidierende, welche/r die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Ifd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Patrick-Lukas Mamok Rechtsanwalt	Mendelssohnstr. 75-77 60325 Frankfurt

Landgerichtsbezirk Gießen (3 Sitze)

Gewählt sind die 3 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Ifd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Peter Michael Möller Rechtsanwalt	Lahnstr. 1 35398 Gießen
2.	Kay Schulz Rechtsanwalt	Kerkraeder Str. 4 35394 Gießen
3.	Marcel Sonnenberg Rechtsanwalt	Wilhelmstr. 19 35392 Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau (2 Sitze)

Gewählt sind die 2 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Ifd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Alexsandra Josten Rechtsanwältin und Notarin	Kennedystr. 9 63477 Maintal
2.	Alexander Jünemann Rechtsanwalt	Nußallee 24-26 63450 Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg (1 Sitz)

Gewählt ist der Kandidierende, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Ifd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Patrick Brach Rechtsanwalt	Stephanshügel 14 65549 Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden (4 Sitze)

Gewählt sind die 4 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Nathalie Brede Rechtsanwältin	Schiersteiner Str. 6 65187 Wiesbaden
2.	Ulla Hartmann Rechtsanwältin	Dantestr. 4-6 65189 Wiesbaden
3.	Peter Schirmer Rechtsanwalt	Schumannstr. 21 65193 Wiesbaden
4.	Gernot Zimmermann Rechtsanwalt	Kaiser-Friedrich-Ring 82 65185 Wiesbaden

Eine Kurzinformation über die Kandidierenden finden Sie auf der Frontpage der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main www.rak-ffm.de.

II.

Die Wahl der Mitglieder des Kammervorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erfolgt

**vom 08. September 2025 bis 24. Oktober 2025
als elektronische Wahl.**

Die elektronische Wahl erfolgt über ein Online-Wahlportal. Die notwendigen Zugangsdaten haben Sie über Ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach erhalten.

Ihre Stimme ist rechtzeitig abgegeben, wenn Sie Ihre Stimmabgabe bis

Freitag, 24. Oktober 2025

abgeschlossen haben.

III.

Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat nur so viele Stimmen, wie für den jeweiligen Landgerichtsbezirk Mitglieder in den Kammervorstand zu wählen sind (Abschnitt III. 1 GO und § 1 Abs. 6 WO). Dies sind im Einzelnen für den

Landgerichtsbezirk Darmstadt: 2 Stimmen

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main: 8 Stimmen und 1 Stimme im Wege der Ersatzwahl / Nachwahl

Landgerichtsbezirk Gießen: 3 Stimmen

Landgerichtsbezirk Hanau: 2 Stimmen

Landgerichtsbezirk Limburg: 1 Stimme

Landgerichtsbezirk Wiesbaden: 4 Stimmen

Für jede/n Kandidierende/n kann maximal eine Stimme abgegeben werden (kein Kumulieren).

Sofern Sie auf einem elektronischen Stimmzettel keine Stimme oder mehr als die zulässige Zahl an Stimmen abgeben, wird dieser elektronische Stimmzettel mit dem Hinweis „ungültig“ versehen. Die Gültigkeit der Wahl auf den anderen elektronischen Stimmzetteln ist davon unabhängig.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Stehen in einem Landgerichtsbezirk nicht ausreichend Kandidierende zur Wahl, rücken die nicht gewählten Kandidierenden aus anderen Landgerichtsbezirken mit der höchsten Stimmenzahl nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen nach; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Trifft der Fall in mehreren Landgerichtsbezirken zu, entscheidet das Los, in welchen Bezirk nachgerückt wird (Abschnitt III.1.S. 4 und 5 Geschäftsordnung).

IV.

Die Stimmenauswertung erfolgt durch den Wahlausschuss am 27.10.2025, Beginn 10.00 Uhr in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind berechtigt, an diesem Termin teilzunehmen.

Über das Ergebnis informiert Sie die Dritte Wahlbekanntmachung, die in den Ende Dezember erscheinenden Kammermitteilungen 4/2025 veröffentlicht wird.

gez. Rechtsanwalt Lothar Thür
Wahlleiter